

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion am 22.03.2022	Seite 1
II. Sitzung des Sozialausschusses am 23.03.2022 - Tagesordnung	Seite 2
III. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 24.03.2022 - Tagesordnung	Seite 2
IV. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am 24.03.2022	Seite 2
V. Sitzung des Stadtrechtsausschusses am 24.03.2022 - Tagesordnung	Seite 3
VI. Öffentliche Bekanntmachung – Planfeststellungsverfahren Rheinhauptdeich	Seite 3
VII. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung GZV Rehbach-Speyerbach 2022	Seite 4
VIII. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung WEB-Seminar am 05.04.2022	Seite 6

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion (gemeinsame Sitzung mit dem Verkehrsausschuss) am Dienstag, dem 22.03.2022, 17:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Stadtbuskonzept / Nahverkehrsplan
2. Baulandentwicklung auf den städtischen Grundstücken Normand; Anfrage der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SWG vom 10.03.2022
3. Liegenschaftskonversion der Kurpfalz-Kaserne
Hier: Information zum Planungs- und Abstimmungsstand
4. Industriebauhof Speyer
hier: Information zum Wettbewerbsergebnis „Zweiphasiger städtebaulicher Einladungswettbewerb mit freiraumplanerischer Vertiefung INDUSTRIEHOF Speyer“
5. Revitalisierung der Sparkassenhauptfiliale
Hier: Information über die Auslobung zum geplanten Wettbewerbsverfahren
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 053 A "Bartholomäus-Weltz-Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 BauGB - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB
7. Nachnutzung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses
Information zum Projektstart und zur geplanten Vorgehensweise
8. Fischmarkt – Vorgehensweise zur weiteren Aufwertung
9. Informationen der Verwaltung

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yq>

II. Bekanntmachung über die 8. Sitzung des Sozialausschusses am Mittwoch, dem 23.03.2022, 17:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Beauftragte für Menschen mit Behinderungen - Neubesetzung ab 01.05.2022
2. Bericht zu Istanbul-Konvention
3. Informationen zur demografischen Entwicklung in Speyer
4. Informationen des Seniorenbüros
5. Vorstellung des Quartiersmanagements Speyer-West
6. Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.)
7. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yg>

FB 4

III. Bekanntmachung über die 10. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am Donnerstag, dem 24.03.2022, 17:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Kostenloser Windelsack
2. Wettbewerblichen Vergabe des Linienbündels Speyer im Betriebsführungsübertragungsmodell
3. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yg>

FB 1-110

IV. Bekanntmachung über die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtklima, Umwelt und Nachhaltigkeit am Donnerstag, dem 24.03.2022, 17:00 Uhr, als Videokonferenz

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Tag der Artenvielfalt 2021
2. Kampagne gegen Littering;
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 06. April 2021,



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.03.2022

Seite 2

3. Rückblick Dreck-weg-Tag 2022
4. Binsfeld AG;
Informationen der Arbeitsgruppe zum Naherholungsgebiet Binsfeld
5. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Livestream der Sitzung:

<https://www.youtube.com/channel/UCjLpuQwqUF7-M6R9INNi5yg>

FB 2-250

V. Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrechtsausschusses am Donnerstag, den 24. März 2022, Rathaus, Maximilianstraße 12, 1. OG, Historischer Ratssaal

Vorsitzender	Herr Frankenbach
Beisitzer	Frau Trageser-Glaser
Beisitzer	Herr Hense

<u>Uhrzeit</u>	<u>Widerspruch</u>
09:00	Sitzung nicht öffentlich!
09:45	wegen Oberflächenwasser
10:30	wegen Oberflächenwasser

FB 1-140

VI. Öffentliche Bekanntmachung - Ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach § 68 i.V.m. § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Ausbau des Rheinhauptdeiches in Otterstadt, Deichabteilung III, Deich-km 5+245 bis 7+090

Im Rahmen des von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Neubaugruppe Hochwasserschutz Speyer beantragten ergänzenden Planfeststellungsverfahrens sind private Einwendungen sowie Stellungnahmen von Behörden und Verbänden eingegangen.

Diese sind nach § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Termin zur Erörterung der Stellungnahmen und Einwendungen wird

**am Dienstag, dem 05.04.2022, um 9:30 Uhr,
im Remigiushaus,
Speyerer Straße 18-20,
67166 Otterstadt**

durchgeführt. Einlass ist ab 09:15 Uhr.

Zu diesem Termin ergeht hiermit Einladung. Soweit sich jemand im Termin vertreten lässt, ist die Vertretungsbefugnis durch Vollmacht nachzuweisen.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.03.2022

Die Teilnahme am Erörterungstermin setzt die Beachtung der geltenden Bestimmungen der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz voraus. Die Hinweise des Veranstalters vor Ort sind zu beachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

SGD Süd

VII. Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach hat auf Grund von § 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl.S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl.S.21), in der Sitzung am 01.02.2022 die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 17.02.2021, Az.: 1706/ZV Rehbach/ 21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.117.387 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.262.037 Euro
der Jahresüberschuss auf	-144.650 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-144.650 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	675.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	657.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+18.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	126.650 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000 Euro.

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 1.035.630 Euro festgesetzt. Sie wird je 1/3 am 15. Februar, 01. Juli und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.03.2022

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen gem. §3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 100.000 Euro festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 300.174 €, zum 31.12.2019 445.880 € und zum 31.12.2020 514.934 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt unter Berücksichtigung der Planwerte 514.934 € und nach der Planung zum 31.12.2022 370.284 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach
Ludwigshafen, den 10.03.2022
gez. *Clemens Körner*
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb **eines Jahres** nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an den sieben folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, in Ludwigshafen/Rhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

GZV Rehbach-Speyerbach



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.03.2022

Seite 5

VIII. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Neubau aus Holz oder Stein?

Grundsätzlich kann der notwendige Wärmeschutz sowohl bei Holzständerbauweise als auch bei Massivbauweise erreicht werden. Während bei der massiven Mauer Wanddicken von 40 bis 50 Zentimetern entstehen, kann bei der Holzständerbauweise konstruktionsbedingt mit geringeren Wandstärken gebaut werden. Letzteres ist vorteilhaft, wenn das Grundstück klein ist. In den Baukosten pro Quadratmeter unterscheiden sich Massivbau und Holzbau bei Fertighäusern jedoch nur wenig. Der Holzbau hat den Vorteil, dass der Energieaufwand für das Hauptbaumaterial in der Regel geringer ist als bei der massiven Bauweise.

Massive Wände schützen besser vor Schall. Vorteile der Holzständerbauweise sind die meist kürzere Bauzeit und der deutlich geringere Feuchtigkeitseintrag während der Bauphase. Außerdem kann eine standardisierte Qualitätssicherung bei den vorgefertigten Bauteilen ggf. von Vorteil sein.

Ob Massivbau oder Holzständerbauweise – entscheidend für die Höhe der Heizkosten in den folgenden Jahrzehnten ist der energetische Standard.

Fragen hierzu sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 05.04.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 18.03.2022

Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt**

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.03.2022

Seite 6